

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 735

der Abgeordneten Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion) und Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/1893

### **Linksextremistisches Hausprojekt „Zelle79“ in Cottbus**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Die „Zelle79“ ist ein sogenanntes Hausprojekt der linksextremistischen Szene in der Parzellenstraße 79 in Cottbus. Dahinter steht der „Verein für ein multikulturelles Europa e.V.“. Nach Eigenangaben sei die „Zelle79“ seit 1999 ein „Freiraum für alternative (Jugend-)Kultur, Bildung und selbstverwaltetes Wohnen“. Die Geschichte dieses Projektes sei eng mit der Hausbesetzerszene der 1990er-Jahre in Cottbus verwurzelt. Im Jahr 2018 habe der „Verein für ein multikulturelles Europa e.V.“ zusammen mit der „Mietshäuser Syndikat GmbH“ die Immobilie in der Parzellenstraße 79 erworben; hierfür sei extra die „Situative Wohnen GmbH“ gegründet worden, um als Eigentümerin eine andere juristische Person vorschieben zu können. Zuvor sei das Grundstück von der Stadt Cottbus angemietet gewesen.<sup>1</sup> Die in Freiburg ansässige „Mietshäuser Syndikat GmbH“ beteiligt sich seit jeher an linksautonomen Hausprojekten in ganz Deutschland.<sup>2</sup> Als Kaufpreis wurden 392.133 Euro angegeben. Nunmehr sollen elf Personen auf gut 260 Quadratmetern Wohnfläche in der „Zelle79“ leben. Weiter heißt es auf den Seiten des „Mietshäuser Syndikats“: „Das Projekt ist aus einer Besetzung hervorgegangen und seitdem ein wichtiger Anlaufpunkt für die antifaschistische und antirassistische Bewegung in Cottbus. [...] Die Zelle ist ein Ort, an dem problemlos Treffen von Bündnissen, Initiativen und Gruppen stattfinden können.“<sup>3</sup> In der vergangenen Legislaturperiode räumte das Ministerium des Innern und für Kommunales ein, dass in dem Haus in der Parzellenstraße 79 in den Jahren 2013 und 2014 Veranstaltungen des gesichert linksextremistischen „Roten Hilfe e.V.“ (RH) stattfanden. Das „Projekt Zelle 79“ sei darüber hinaus auch mit der „Antifa Cottbus“ und der RH im digitalen Raum verwoben. Weiterhin distanzieren sich der „Verein für ein multikulturelles Europa e.V.“ nicht von linksextremistischen Akteuren.<sup>4</sup>

Frage 1: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den „Verein für ein multikulturelles Europa e.V.“, insbesondere über dessen Ziele und Mitglieder?

Frage 2: Wurde der „Verein für ein multikulturelles Europa e.V.“ bereits vom brandenburgischen Verfassungsschutz beobachtet? (Bitte begründen.)

<sup>1</sup> Vgl. <http://zelle79.blogspot.eu/haus/>, zuletzt aufgerufen am 26.08.2020 um 13:33 Uhr.

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.syndikat.org/de/unternehmensverbund/>, zuletzt aufgerufen am 26.08.2020 um 17:22 Uhr.

<sup>3</sup> Siehe <https://www.syndikat.org/de/projekte/zelle79/>, zuletzt aufgerufen am 26.08.2020 um 13:46 Uhr.

<sup>4</sup> Vgl. Drucksache 6/7238.

Frage 3: Wurden bereits Mitglieder des „Vereins für ein multikulturelles Europa e.V.“ vom brandenburgischen Verfassungsschutz beobachtet? (Bitte näher ausführen.)

zu den Fragen 1, 2 und 3: Der „Verein für ein multikulturelles Europa e.V.“ ist kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg. Zudem kann die Frage, ob einzelne Personen des Vereins durch den Verfassungsschutz Brandenburg beobachtet werden, im Rahmen einer Kleinen Anfrage nicht beantwortet werden. Abzuwägen war einerseits das Interesse der Öffentlichkeit an Information, andererseits das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der potentiell Betroffenen (§ 27 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes). Das Interesse der Öffentlichkeit muss hier zurückstehen, denn eine etwaige Veröffentlichung, dass Personen beobachtet werden, stellt für diese einen ganz erheblichen Eingriff in ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung und ihr allgemeines Persönlichkeitsrecht dar. Zum Sachverhalt würde der Verfassungsschutz Brandenburg ggf. nur gegenüber der geheim tagenden Parlamentarischen Kontrollkommission Stellung nehmen.

Frage 4: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die eigens für den Grundstückserwerb gegründete „Situative Wohnen GmbH“ und die dahinterstehende „Mietshäuser Syndikat GmbH“?

zu Frage 4: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse zu den angefragten Sachverhalten vor.

Frage 5: War die Landesregierung in die Verkaufsverhandlungen zwischen der Stadt Cottbus und dem Verein sowie den beiden genannten Gesellschaften involviert? (Wenn ja, in welcher Form?)

Frage 6: Hat sich die Landesregierung finanziell an den Kosten des Grundstückserwerbs beteiligt (zum Beispiel durch Zahlung von Zuwendungen)?

zu den Fragen 5 und 6: Nein.

Frage 7: Welche Straftaten sind seit 2013 im Zusammenhang mit dem „Hausprojekt“ in der Parzellenstraße 79 in Cottbus registriert worden? (Bitte nach Delikten und derzeitigem Verfahrensstand aufschlüsseln.)

zu Frage 7:

	<b>Jahr</b>	<b>Delikt</b>	<b>Verfahrensstand</b>
01	2013	Sachbeschädigung gem. § 303 StGB	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO, Einstellung gem. § 153 Abs. 2 StPO und Einstellung gem. § 153a Abs. 2 StPO
02	2015	Volksverhetzung gem. § 130 StGB	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO, Täter nicht ermittelt
03	2015	Sachbeschädigung gem. § 303 StGB	verbunden zu Ziff. 02
04	2016	Sachbeschädigung gem. § 303 StGB	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO, Täter nicht ermittelt

Frage 8: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Bausubstanz der Immobilie in der Parzellenstraße 79? Gehen insoweit vom Zustand des Gebäudes Gefahren für die Allgemeinheit aus?

Frage 9: Liegt für die Errichtung des Fahnenmastes am Gebäude in der Parzellenstraße 79 eine Baugenehmigung vor? (Falls nein, warum wurde behördlicherseits deshalb noch nicht eingeschritten?)

Frage 10: Steht das Grundstück in der Parzellenstraße 78 ebenfalls im Eigentum der „Situative Wohnen GmbH“? Falls dem nicht so sein sollte, schließt sich die Frage an, welche Erkenntnisse die Landesregierung über die Nutzung des Grundstücks durch die Bewohner der „Zelle79“ bzw. durch andere Linksextremisten hat.

zu den Fragen 8, 9 und 10: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse zu den angefragten Sachverhalten vor.

Frage 11: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über linksextremistische Aktivitäten auf dem Grundstück in der Parzellenstraße 79 seit 2017?

zu Frage 11: Seit der Benennung der Aktivitäten von Linksextremisten in der „Zelle 79“, wie etwa die in der Vorbemerkung benannten Veranstaltungen der „Roten Hilfe e.V.“ in den Jahren 2013 und 2014, agieren Linksextremisten zunehmend klandestin. Treffen linksextremistischer Gruppierungen in Cottbus/Chósebus werden regelmäßig nicht mehr offen beworben. Darüber hinaus finden anlassbezogenen Informations- und Mobilisierungsveranstaltungen zu auch von Linksextremisten besuchten Veranstaltungen und Demonstrationen dort statt. Im Übrigen wird auf die Jahresberichte der Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg verwiesen.

Frage 12: Wie viele ähnliche „Hausprojekte“ der linksradikalen bzw. linksextremistischen Szene gibt es in Brandenburg?

zu Frage 12: Im Land Brandenburg ist in diesem Zusammenhang das „Zeppi 25“ in Potsdam zu nennen.

Frage 13: Wie viele Häuser gelten in Cottbus als von der linken Szene besetzt, das heißt, werden ohne vertragliche Vereinbarung unentgeltlich genutzt?

zu Frage 13: Keine.

Frage 14: Warum wurde in den Jahren vor der Anmietung des Grundstücks die Besetzung des Gebäudes in der Parzellenstraße 79 durch Linksextremisten von den brandenburgischen Behörden geduldet? (Bitte näher ausführen.)

zu Frage 14: Die zwangsweise Räumung von Wohnobjekten erfolgt, wenn die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Die Maßnahme erfordert das Vorliegen eines Vollstreckungstitels bzw. einer Räumungsverfügung. Die Umsetzung kann dabei unter bestimmten Bedingungen durch die Polizei im Rahmen der Vollzugshilfe unterstützt werden. In diesem Zusammenhang sind der Landesregierung keine derartigen Vorgänge bekannt bzw. bekannt geworden.